

Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018
Eckdatenpapier zum ersten Bewerbungsdokument (Mini Bid Book)

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03101

10 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 11.11.2009
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Beschlusslage

Bereits mit Beschluss vom 23.02.2005 (Vorlage Nr. 02-08/ V 05794) hat sich der Stadtrat für eine Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 ausgesprochen. Nach der Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) am 04.07.2007 für Sotschi als Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2014 hatte der Oberbürgermeister gegenüber dem Präsidenten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Herrn Dr. Thomas Bach, offiziell das grundsätzliche Interesse an einer Bewerbung um die Winterspiele 2018 bekundet. In seiner Sitzung am 24.07.2007 hatte das Präsidium des DOSB grundsätzlich festgestellt, dass eine Bewerbung Münchens für das Ausrichtungsjahr 2018 aussichtsreich sei und München als zentrale Stadt der Bewerbung angesprochen. Bei einem Spitzengespräch zwischen der Stadt und dem DOSB am 13.08.2007 wurde vereinbart, dass eine Machbarkeitsstudie für die Bewerbung erstellt wird. Am 04.10.2007 wurde der Sachstand zur Bewerbung dargestellt und der Stadtrat bewilligte die Mittel für die Erstellung der Machbarkeitsstudie (Vorlage Nr. 02-08 / V 10631). Auf Basis der dann am 28.11.2007 vorgestellten Machbarkeitsstudie hat der Stadtrat der Bewerbung Münchens als potenziellem Austragungsort der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 zugestimmt (Vorlage Nr. 02-8 / V 11165). Schließlich hat sich die Mitgliederversammlung des DOSB am 08.12.2007 einstimmig für eine deutsche Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 ausgesprochen und die Landeshauptstadt München aufgefordert, sich auf Grundlage des 2-Cluster-Konzeptes zusammen mit der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land um die Ausrichtung der Winterspiele zu bewerben.

Zur Vorbereitung der Bewerbung und insbesondere für die Erarbeitung der vom IOC geforderten Bewerbungsunterlagen haben der DOSB, die Landeshauptstadt München, der Freistaat Bayern, die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und der Landkreis Berchtesgadener Land die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH gegründet.

Über den aktuellen Stand der Planungen der Wettkampfstätten und Nichtwettkampfstätten wurde der Stadtrat zuletzt am 14.07.2009 unterrichtet (Vorlage Nr. 08-14 / V 02587).

2. Stand der Bewerbung

Für den Bewerbungsprozess hat das IOC folgenden Terminplan festgesetzt:

Tab.1: Terminplan IOC

Zeit	Aktion
31. Juli 2009	Eröffnung des Bewerbungsprozesses für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018
15. Oktober 2009	Anmeldeschluss für Bewerbungen um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018;
15. März 2010	Einsendeschluss für Abgabe des ersten Bewerbungsdokuments (Mini Bid Book)
30. Juni - 02. Juli 2010	Nominierung der Kandidatenstädte (Candidate Cities) durch das IOC
11. Januar 2011	Abgabe des zweiten Bewerbungsdokuments (Bid Book)
Februar – März 2011	Besuch durch eine Evaluierungskommission des IOC
06. Juli 2011	Wahl der Austragungsstadt (Host City) durch die Generalversammlung des IOC

Auf Basis der unter Kap. 1. dargestellten Beschlusslage hat Oberbürgermeister Christian Ude am 21.09.2009 mit einem Schreiben an den Präsidenten des IOC, Herrn Dr. Jacques Rogge die Bewerbung Münchens um die Ausrichtung der XXIII. Olympischen und XII. Paralympischen Winterspiele erklärt (vgl. Anlage 1). Der Präsident des DOSB, Herr Dr. Thomas Bach hat zusammen mit dem Generaldirektor des DOSB, Herr Michael Vesper in einem parallelen Schreiben an den Präsidenten des IOC die Nominierung Münchens für die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 durch den DOSB bekräftigt (Anlage 2). Herr Dr. Jacques Rogge bestätigte den Eingang des Schreibens von Herrn Oberbürgermeister am 22.09.2009 (Anlage 3).

München ist damit Bewerberstadt (Applicant City) geworden. Der nächste nach Terminplan anstehende Schritt ist nun die Abgabe des ersten Bewerbungsdokuments (Mini Bid Book) in Englisch und Französisch bis spätestens 15.03.2010. Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH benötigt für die notwendige Übersetzung sowie redaktionelle und graphische Arbeiten sowie den Druck ca. 3 Monate. Vorher ist es notwendig, dass alle Gremien der von der Bewerbung betroffenen Kommunen, der Ministerrat des Freistaats Bayern und das Bundeskabinett den Inhalten des ersten Bewerbungsdokuments zustimmen. Im Anschluss daran ist die Befassung der Gremien der Bewerbungsgesellschaft, des Aufsichtsrates am 12.11.2009 und der Gesellschafterversammlung am 20.11.2009 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund ist eine Befassung des Stadtrates in der Sondersitzung am 11.11.2009 zu sehen.

3. Erstes Bewerbungsdokument: Struktur und Inhalte

Bis spätestens 15.03.2010 ist dem IOC das erste Bewerbungsdokument (Mini Bid Book) zu übermitteln. Wie ein Mini Bid Book aussieht und welche Inhalte in welcher Tiefe dargestellt werden, ist beispielhaft dem Mini Bid Book der Bewerberstadt Rio de Janeiro für die Sommerspiele 2016 (<http://www.rio2016.org.br/util/pdf/rio2016.pdf>) zu entnehmen.

Das IOC hat am 31.07.2009 die für die Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 maßgeblichen Ausschreibungsunterlagen (Candidature Acceptance Procedure and Questionnaire 2018 - CAP 2018, vgl. http://www.olympic.org/Documents/reports/EN/en_report_1451.pdf) veröffentlicht. Das CAP 2018 gibt die im ersten Bewerbungsdokument (Mini Bid Book) zu behandelnden Themengebiete, die dazugehörigen Detailfragen sowie die abzugebenden Garantien an.

Die im ersten Bewerbungsdokument gegenüber dem IOC zu beantwortenden Fragen umfassen die folgenden 9 Themen und 25 Fragenkomplexe:

Tab. 2: Erstes Bewerbungsdokument: Themen und Fragenkomplexe

I.	Motivation, Konzept und Olympisches Erbe
	1. Datum der Olympischen Winterspiele 2. Motivation und Olympisches Erbe 3. Gesamtkonzept
II.	Politische Unterstützung, rechtliche Aspekte und öffentliche Meinung
	4. Unterstützung seitens der Regierung/ NOK/ Stadt 5. Öffentliche Meinung 6. Rechtliche Aspekte 7. Bewerbungskomitee
III.	Finanzierung
	8. Budget der Olympischen Spiele 9. OCOG-Einnahmepotentiale
IV.	Sport, Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten
	10. Erfahrungen 11. Wettkampfstätten 12. Standorte der Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten 13. Nicht-Wettkampfstätten
V.	Unterbringung
	14. Hotels 15. Medienunterbringung
VI.	Transport und Verkehr
	16. Verkehrsinfrastruktur 17. Flughafen 18. Map B 19. Aufgaben im Verkehrssystem 20. Entfernungen und Reisezeiten

VII.	Sicherheit
	21. Ressourcen und Dienstweg
VIII.	Umwelt- und Meteorologie
	22. Umwelt 23. Meteorologie
IX.	Statistiken
	24. Bevölkerung 25. Bewerbungsbudget
X.	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Die Beantwortung der in Tabelle 2 dargestellten Fragenkomplexe beinhaltet zugleich auch die Abgabe von 4 Garantien (Garantie II/4b: Anerkennung der Olympischen Charta durch die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung; Garantie II/4c: Anerkennung der Olympischen Charta durch den DOSB und die Bewerberstadt; III/9b Vereinbarung eines „Joint Marketing Programme Agreement“; V/13b: Bestätigung von Hotelklassifizierungen). Auf die Inhalte der Garantien wird in Kapitel 5 detailliert eingegangen.

4. Eckdatenpapier zum ersten Bewerbungsdokument

Die von der Bewerbungsgesellschaft vorgeschlagene Beantwortung der Einzelfragen ist in dem in Anlage 4 beigefügtem Entwurf des Eckdatenpapiers zum ersten Bewerbungsdokument zu entnehmen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die jeweils für die Beantwortung der Fragen maßgeblichen Standorte des 2-Cluster-Konzepts betrachtet wurden.

Aus arbeitsökonomischen Gründen hat die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH die deutsche Version in Form eines Eckdatenpapiers verfasst. Nach Zustimmung aller Gremien stellen die Inhalte des Eckdatenpapiers die Grundlage für die Ausarbeitung des Mini Bid Books in Englisch und Französisch dar.

Inhaltlich beruht das Eckdatenpapier auf dem Konzept der Wettkampfstätten und Nicht-Wettkampfstätten (vgl. Bekanntgabe vom 14.07.2009 zum Stand der Planungen, Vorlage Nr. 08-14 / V 02587), dem Umweltkonzept, Recherchen der Bewerbungsgesellschaft und von dort beauftragter Büros sowie der Diskussion der Entwürfe in den eingerichteten 6 Fachkommissionen (vgl. Anlage 10) und der Steuerungsgruppe.

Zur Klärung und Abstimmung von die Stadt betreffenden Einzelfragen wurden fachbezogene Gesprächsrunden (z.B. Planungsgespräche mit dem Planungsreferat) und Einzelbesprechungen mit allen betroffenen Dienststellen (z.B. zum Thema Garantien) durchgeführt. Bei Bedarf bestanden direkte bilaterale Kontakte. Eine grundsätzliche Information und Austausch der städtischen Dienststellen und Gesellschaften stellte die Stabsstelle München 2018 über den regelmäßig tagenden Koordinierungskreis sicher.

In der folgenden Tabelle werden die inhaltlichen Grundaussagen des Eckdatenpapiers für das erste Bewerbungsdokument zusammengefasst:

Tab. 3: Grundaussagen Eckdatenpapier zum ersten Bewerbungsdokument

Nr.	Thema / Inhalt
I	<p><u>Motivation, Konzept und Olympisches Erbe</u> München bewirbt sich um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • die weltbesten Wintersportler in einem einzigartigen Wintersportfest zu feiern, • die nächste Generation durch dieses Wintersportfest, das Sport und Kultur miteinander verbindet, an den Wintersport heranzuführen, • der Welt zu zeigen, dass Wettkampf und Nicht-Wettkampfstätten als Olympisches Erbe die Strategie für die Zukunft einer Stadt positiv mitgestalten. <p>Bereits die Bewerbung stärkt die Olympische Bewegung, die Sportnation Deutschland, sowie München und die Region. Sie wirkt als Katalysator für technologische Innovationen und fördert durch 18 Leitprojekte die nachhaltige regionale Entwicklung sowie das ökologische Bewusstsein der nächsten Generation. Ein kompaktes Sportstättenkonzept, das sich unter anderem durch die Nutzung der bestehenden Sportstätteninfrastruktur, kurze Wege für Athleten und Offizielle und nachhaltige Nutzungskonzepte auszeichnet, bildet die Grundlage. Die Olympischen Winterspiele sollen von 9. bis 25. Februar 2018 stattfinden, die Paralympischen Winterspiele vom 9. bis 18. März 2018.</p>
II	<p><u>Politische Unterstützung, rechtliche Aspekte und öffentliche Meinung</u> Die Bewerbung erfährt die volle Unterstützung durch die Bundesregierung, den Bundestag, den Freistaat Bayern, aller Länder, der Landeshauptstadt München, des Marktes Garmisch-Partenkirchen und des Landkreises Berchtesgadener Land. Die geforderten Garantien (II/4b und II/4c: Zusicherung der Anerkennung der Olympischen Charta und Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen, vgl. Kap. 5 Referentenvortrag) werden gegeben. Die Bewerbung wird getragen von der Sportbegeisterung der Menschen in den Austragungsorten, in Bayern und in ganz Deutschland.</p>
III	<p><u>Finanzierung</u> Das für die Durchführung der Spiele vorgesehene Veranstaltungsbudget (OCOG-Budget, vgl. Ausführungen unter Kap. 6 des Referentenvortrages) geht davon aus, dass die Einnahmen die Ausgaben decken, ohne dass öffentliche Zuschüsse in Anspruch genommen werden müssen. Es wird eine erste Abschätzung der Einnahmepotentiale vorgenommen. Infrastrukturmaßnahmen werden vollständig aus dem NON-OCOG-Budget über öffentliche und private Mittel oder Public-Private-Partnerships finanziert. Die geforderte Garantie III/9b (Vereinbarung eines „Joint Marketing Programm Agreement“ nach den Vorgaben des IOC) wird gegeben (vgl. Kap. 5 Referentenvortrag).</p>
IV	<p><u>Sport, Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten</u> Die Wettkampf und Nicht-Wettkampfstätten werden entsprechend dem weiterentwickelten 2-Cluster-Konzept in Text und Karten dargestellt. Dabei wird unterschieden nach a) vorhandene Wettkampfstätten, b) vorhandene Wettkampfstätten mit erforderlichen Baumaßnahmen, c) ohnehin geplante dauerhafte Wettkampfstätten, d) zusätzlich dauerhaft genutzte Wettkampfstätten und e) temporäre Wettkampfstätten. Bei den Nicht-Wettkampfstätten gibt es eine analoge Einteilung.</p>
V	<p><u>Unterbringung</u></p>

	<p>Es wird eine Garantie des Deutschen Tourismusverband e.V. über die Hotelklassifizierung und den Standards der jeweiligen Kategorie gegeben (vgl. Punkt 5 des Referentenvortrages). Die derzeitigen Zimmerkapazitäten übertreffen schon heute die Anforderungen für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018. In der Region München, Garmisch-Partenkirchen und im Berchtesgadener Land gibt es ca. 37.000 klassifizierte Hotelzimmer in der 3* - 5* -Kategorie und ca. 2.000 Zimmer in der 2*-Kategorie. In München wird am Leonrodplatz ein Mediendorf für ca. 1.500 Medienschaaffende errichtet, das nach 2018 als Wohnquartier genutzt werden soll. An der Messe München wird ein temporäres Medien- dorf für 1.500 Medienschaaffende errichtet.</p>
VI	<p><u>Transport und Verkehr</u> Die bestehende Verkehrsinfrastruktur für Öffentlichen Verkehr und Straßenverkehr wird als Text und in einer Karte dargestellt. Weitere Elemente sind die Modernisierung bestehender und der Bau benötigter Infrastruktur (z.B. B 2 Eschenlohe - Farchant) sowie zusätzlich geplante Infrastruktur (Bau eines zusätzlichen zweigleisigen Abschnitts zur Verbesserung des Bahnangebots München - Garmisch-Partenkirchen). Wesentliche Kenndaten zu den Flughäfen München, Innsbruck und Salzburg werden angegeben. In einer Tabelle werden die Entfernungen und Reisezeiten zwischen den Sportstätten und Unterkünften präzisiert.</p>
VII	<p><u>Sicherheit</u> Darstellung der Führungsstruktur und der für die sichere Durchführung der Winterspiele notwendigen Sicherheitsressourcen.</p>
VIII	<p><u>Umwelt und Meteorologie</u> Angaben zu den gegenwärtig vorherrschenden Umweltbedingungen und -aktivitäten: München und die Region nehmen eine Vorreiterrolle im Bereich des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes ein. Der Gesamtplanung der Winterspiele liegt ein integriertes Umweltkonzept zu Grunde, das auf Basis des Leitfadens „Green Champions“ erarbeitet wurde. Es umfasst die Zieldimensionen Klimaschutz, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und nachhaltige Sport- und Regionalentwicklung (vgl. Kap. 7 des Referentenvortrages). Mit der konsequenten Umsetzung des innovativen Umweltkonzeptes werden die beeinträchtigenden Umweltauswirkungen auf ein Minimum beschränkt und zugleich dauerhafte, positive Umwelteffekte erzielt und somit ein Olympisches Erbe geschaffen. In Tabellen werden die meteorologischen Parameter Temperatur, Luftfeuchte, Wind, Niederschlag, Nebel, Schneehöhe sowie die jeweilige Höhenlage beschrieben.</p>
IX	<p><u>Statistiken</u> Angaben zur Zahl der Einwohner Bund – Land – Stadt und deren voraussichtlicher Veränderung bis 2018. Das Bewerbungsbudget wird mit 29,7 Mio. € angegeben.</p>

5. Garantien

Der vom IOC festgelegte Bewerbungsprozess sieht die Abgabe von Garantien vor. Die Mehrzahl davon werden in der Candidate City Phase, d.h. mit dem zweiten Bewerbungsbuch eingefordert. Im Stadium der Applicant City Phase werden als Teil des ersten Bewerbungsdokuments insgesamt 4 Garantien verlangt, die inhaltlich aber bereits von sehr grundlegender Bedeutung sind:

Tab. 4: Garantien in der Applicant City Phase

Nr.	Thema / Garantie
II/4b	<u>Politische Unterstützung, rechtliche Aspekte und öffentliche Meinung</u> Zusicherung der Anerkennung der olympischen Charta und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen durch die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung sowie Garantie freier Ein- und Ausreise für Inhaber einer olympischen Ausweis- und Akkreditierungskarte durch den Bund.
II/4c	<u>Politische Unterstützung, rechtliche Aspekte und öffentliche Meinung</u> Zusicherung der Anerkennung der Olympischen Charta und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen durch den DOSB und die Bewerberstadt.
III/9b	<u>Finanzierung</u> Vereinbarung eines „Joint Marketing Programm Agreement“ nach den Vorgaben des IOC, das die Vermarktung des olympischen geistigen Eigentums durch das OCOG klärt.
V/14b	<u>Unterbringung</u> Bestätigung der Hotelklassifizierungen.

Die Garantie V/14b wird unmittelbar zwischen der Bewerbungsgesellschaft und dem Deutschen Tourismusverband e.V.(DTV) verhandelt. Der DTV leistet die Unterschrift zu dieser Garantie. Vor diesem Hintergrund ist diese Garantie nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Die Garantien Nr. II/4b und II/4c wurden in einem Text zusammengefasst und sind der Anlage 5 zu entnehmen. Die Texte wurden in der Fachkommission Finanzierung, Garantien und Politische Unterstützung sowie dem Steuerkreis abgestimmt. Alle Beteiligten kamen überein, dass es im Sinne der Bewerbung ist, wenn diese Garantie im Sinne eines „Multi-Party Agreements“ von allen an der Bewerbung Beteiligten, d.h. der Landeshauptstadt München, dem Markt Garmisch-Partenkirchen, dem Landkreis Berchtesgadener Land, der Gemeinde Oberammergau sowie dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wird.

Die Garantien Nr. II/4b und II/4c sehen im Wesentlichen die Anerkennung der Olympischen Charta und der daraus folgenden Verpflichtungen vor. Damit werden sehr weitgehende Festlegungen eingegangen wie beispielsweise die Verpflichtung, alle Regelungen und Vorgaben der IOC-Exekutivkommission zu befolgen (vgl. Durchführungsbestimmung 1.5 zu Regel 34) oder die Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung für alle Verpflichtungen, die von der Landeshauptstadt München als Gastgeberstadt selbst oder vom NOK (DOSB) bzw. dem späteren Organisationskomitee hinsichtlich

der Ausrichtung und Durchführung der Olympischen Spiele eingegangen werden (vgl. Regel 37). Die aus Sicht der Bewerberstadt wesentlichen Punkte der Olympischen Charta kann der mit Anlage 7 beigefügten Übersicht entnommen werden, der volle Text in deutscher Übersetzung kann unter der Internetadresse <http://www.dosb.de/de/olympia/olympische-spiele/olympische-charta/> abgerufen werden.

Die zwingend erforderliche Einhaltung der Olympischen Charta für ein erfolgreiches Bewerbungsverfahren macht für die vier Gebietskörperschaften die frühzeitige Abgabe einer Erklärung zur Abgabe von Garantien für verbindliche Verpflichtungen in noch nicht bekanntem Umfang und Ausmaß erforderlich. Nach Auskunft der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH ist für einen erfolgreichen Bewerbungsprozess die unveränderte Annahme der Olympischen Charta zwingend erforderlich. Auch wenn die rechtliche Verbindlichkeit der Garantien nicht klärbar ist, ist von der Verbindlichkeit auszugehen.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern wurde am 29.09.2009 in einem gemeinsamen Schreiben der betroffenen Gebietskörperschaften gebeten, zu prüfen und mitzuteilen, ob die Abgabe der erforderlichen Erklärung gemäß Art. 72 Abs. 2 GO bzw. Art. 66 Abs. 2 LKrO genehmigungspflichtig ist, da hier unter Umständen ein Eintreten für fremde Schuld (gesamtschuldnerische Haftung der Garantiegeber) gegeben sein könnte. Falls dies zu bejahen ist, wurde um Erteilung der Genehmigung gebeten.

Die Garantie III/9b ist der Anlage 6 zu entnehmen. Mit dieser Garantie wird seitens der Landeshauptstadt München die Verpflichtung eingegangen, später mit dem DOSB einen Vertrag, das sogenannte Joint Marketing Programme Agreement (JMPA), über die Vermarktung des Olympischen Geistigen Eigentums für einen bestimmten Zeitraum in Deutschland sowie über das Vorgehen bei sog. Ambush Marketing („Trittbrettfahrer-Marketing“) zu schließen. Dieser Vertrag muss den Vorgaben des IOC entsprechen, d.h. es gibt bei dem späteren Vertragsschluss in inhaltlicher Hinsicht keinen Gestaltungsspielraum mehr. Die eigentliche Vermarktung des Olympischen Geistigen Eigentums soll im Falle des Zuschlags durch das OCOG (Organising Committee Olympic Games) erfolgen, einer erst später zu gründenden Gesellschaft, die die Aufgabe des Organisationskomitees für die Durchführung der Winterspiele übernimmt. Das OCOG wird auf Grund der Regelung des Art. 36 der Olympischen Charta der IOC-Exekutivkommission unterstehen.

Nachdem die Landeshauptstadt München nicht Inhaberin des Olympischen Geistigen Eigentums ist, sondern dieses vielmehr dem IOC bzw. dem DOSB zusteht, ist rein rechtlich die Landeshauptstadt München nicht direkt von der Vermarktung dieser Rechte betroffen. Nach Auskunft der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH möchte das IOC jedoch, nachdem das OCOG, das später die eigentliche Rechtevermarktung vornehmen soll, noch nicht gegründet ist, dass die jeweilige Bewerberstadt quasi „als Rechtsvorgängerin“ für das spätere OCOG diese Garantie abgibt, obwohl dieser formal keine Einflussnahme möglich ist.

Seitens DOSB und Bewerbungsgesellschaft wurde aus bewerbungstaktischer Sicht dringend die Unterzeichnung der Garantie III/9b ausschließlich durch den DOSB und die Landeshauptstadt München als nominelle „Applicant City“ empfohlen. Daher wurde mit den anderen Kommunen, mit denen sich die Landeshauptstadt München zusammen um die Ausrichtung der Olympischen Spiele bewirbt, vereinbart, dass diese statt einer eigenen Mitunterzeichnung der Garantie III/9b die Landeshauptstadt Mün-

chen ermächtigen, diese Garantie auch in ihrem Namen abzugeben bzw. sie sich gegenüber der Landeshauptstadt München entsprechend dem Inhalt der Garantie III/9b verpflichten. Die Beschlussfassung zur Garantie III/9b erfolgt daher unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlussfassung in den Gremien des Marktes Garmisch-Partenkirchen, des Landkreises Berchtesgadener Land und der Gemeinde Oberammergau.

Der aufgrund der Garantie III/9b abzuschließende Vertrag (JMPA) liegt noch nicht vor. Die Beschlussfassung über diese Garantie muss daher ohne Kenntnis des späteren Vertragsinhalts und damit das Eingehen der entsprechenden Verpflichtungen erfolgen. Die Bewerbungsgesellschaft hat auf der Grundlage des JMPA für die Olympischen Spiele 2016 eine Übersicht über die wesentlichen Regelungen in bisherigen Verträgen aus Sicht der Bewerberstadt erstellt, die diesem Beschluss als Anlage 8 beigefügt wurde.

Nach Auskunft der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH hat es jedoch trotz der weitreichenden Garantien bisher in der Praxis keine großen Probleme beim Vollzug gegeben.

6. Kosten und Finanzierung

In Kapitel III, Finanzierung, des ersten Bewerbungsdokuments sind grundsätzliche Aussagen zum Veranstaltungsbudget, dem sogenannten OCOG - Budget (Begriffserläuterung siehe unten) für die Winterspiele zusammen mit potentiellen Einnahmequellen zu treffen. Unter Kapitel IX, Statistiken ist auch das Bewerbungsbudget anzugeben.

Für das Bewerbungsbudget gibt die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH im Eckdatenpapier zum ersten Bewerbungsdokument 29,7 Mio € an.

Die für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 notwendigen Einnahmen und Ausgaben werden im OCOG- und dem NON-OCOG-Budget (OCOG: **O**rganising **C**ommittee of **O**lympic **G**ames - Organisationskomitee für die Durchführung der Olympischen Spiele) abgebildet:

Tab.5: Begriffsklärung OCOG-, bzw. NON-OCOG-Budget

OCOG-Budget	Veranstaltungsbudget: Einnahmen (Fernsehrechte, Tickets, Sponsoren, Lizenzen ...) und Ausgaben des Organisationskomitees für die Durchführung der Olympischen Spiele (Ausstattung, Personal, Verwaltung, <u>temporäre Baumaßnahmen</u> , Technik, Transport, Zeremonien, Kulturprogramme, Vermarktung ...)
NON-OCOG-Budget	Ausgaben der öffentlichen Hand und privater Investoren für <u>dauerhaft genutzte Infrastruktur</u> (Olympisches Dorf, Sportstätten, Verkehrsinfrastruktur, ...) und öffentliche Dienstleistungen (Transport, Sicherheit, Medizin, Umwelt, ...)

Sowohl für das OCOG als auch das NON-OCOG-Budget hat die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH ein Budgetszenario auf Basis des Konzeptes der Wett-

kampfstätten und Nicht-Wettkampfstätten erstellt. Da das Konzept in dem Bewerbungsstadium hinsichtlich der einzelnen Projekte naturgemäß noch nicht sehr detailliert sein kann, wurden die einzelnen Projektsummen von der Bewerbungsgesellschaft bzw. davon beauftragten Büros im Budgetszenario anhand von Kostenindices und Vergleichen zu ähnlichen, bereits realisierten Projekten ermittelt und im Dialog mit einzelnen Fachdienststellen u.a. der Stadt sowie externen Gutachtern weiter plausibilisiert. Es handelt sich somit also um eine erste, grobe und soweit möglich, plausible Schätzung der Kosten.

Das Budgetszenario geht für alle im Konzept bis dato enthaltenen Maßnahmen gemäß des weiterentwickelten 2-Cluster-Konzeptes an den Sportstandorten sowie der zwischen den Standorten notwendigen Maßnahmen insbesondere zur Verkehrsinfrastruktur von folgenden Kosten aus.

Tab.6: Übersicht Summe Kosten nach erster OCOG-Schätzung (07.10.2009) sowie Budgetszenario NON-OCOG (01.10.2009)(Angaben in Mio €).

	OCOG-Kostenszenario	NON-OCOG-Kostenszenario	
	Mittelwert	Min	Max
Einnahmen	1.180,5		
Ausgaben	1.180,5	1.659,0	2.330,0

Die im OCOG-Budget anfallenden Kosten wurden bei früheren Olympischen Spielen durch die Einnahmen aus Fernsehrechten, Marketingrechten, Lotterie- und Münzprogrammen etc. sowie Zuwendungen des IOC gedeckt. Hier stellt sich im Wesentlichen die Frage nach der Übernahme des Risikos für eventuelle Einnahmeausfälle durch die beteiligten Gesellschafter.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass Defizite bei der Durchführung der Spiele kaum entstehen. Bislang gab es beim Durchführungs-Budget für Olympische Winterspiele keine Defizite.

Eine Aufteilung des OCOG – Budgets auf die einzelnen Austragungsorte und damit eine Aufteilung eines möglichen Risikos ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Bund, Land und Kommunen werden gemeinsam dieses Restrisiko tragen.

Im NON-OCOG Kostenszenario sind für den Austragungsort München entsprechend des Planungskonzeptes folgende Positionen enthalten, die zugleich hinsichtlich der unmittelbaren Haushaltswirksamkeit (= Angaben ohne Klammer) bewertet werden. Bei verschiedenen Bereichen wurden Teilbeträge angenommen, die noch nicht endgültig ermittelt werden können:

Tab.7: Darstellung der für München nach heutigem Kenntnisstand relevanten Finanzvolumina, abzüglich noch nicht bezifferbarer Zuschüsse Bund und Land (Angaben in Mio €, Stand NON-OCOG-Budgetszenario 01.10.09)

KGr	Kategorie	Min	Max	Bemerkung
1	Flughäfen, Häfen (Airport, Ports)	0	0	Kein Bedarf festgestellt
2	Straßen- und Schieneninfrastruktur (Roads+Railways) 2.1 Traminfrastruktur 2.2 Olympic Lane/ Föhringer Ring	17,6 10,4	26,4 15,6	
3	Unterkunft (Accommodation)	(312,6)	(376,9)	Hotelprojekte in Zuständigkeit privater Investoren
4	Sportstätten (Sports Venues) 4.1 Eishockey 1 4.2 Eishockey Trainingshalle 1 4.3 Eishockey 2	80,0 6,4 40,0	120,0 10,0 60,0	
5	Olympisches Dorf (Olympic Village) 5.1 Wohnbereich (Residential Zone) 5.2 Servicebereich (Residential Zone Services) 5.3 Verkehrsflächen/ Freianlagen	(128,0) (22,0) (12,6)	(136,0) (25,3) (18,8)	Ohne Grunderwerbskosten Refinanzierung durch Verkauf nach 2018
6	Mediendorf (Media Village) 6.1 Wohnbereich (Residential Zone) 6.2 Verkehrsflächen/ Freianlagen	(72,0) (1,2)	(76,5) (1,5)	Ohne Grunderwerbskosten Refinanzierung durch Verkauf nach 2018
7	Energie/ Strom (Power/Electricity)	2,0	2,0	lt. Schätzung SWM für München
8	Umweltkonzept (Environmental Management Systems)	36,0	54,0	Angenommener Teilbetrag für München
9	Medizin (Medical)	0	0	Nur OCOG-Kosten
10	Sicherheit (Security)	16,8	20,5	angen. Teilbetrag für München
11	Telekommunikation (Telecommunications)	0	(3,5)	angen. Teilbetrag für München
12	Sonstiges (Other)	63,2	126,4	angen. Teilbetrag für München
	SUMME Kostengruppen 1 - 12	820,8	1073,4	
	SUMME Kostengruppen 2,4, 7,8,9,10,12	272,4	434,9	

Den in der Tabelle 7 aufgeführten Beträgen der Kostengruppen 2 – 6 liegen örtlich zuordenbare Projekte zugrunde, während für die Kostengruppen 8, sowie 10 bis 12 zum gegenwärtigen Stand nur pauschale Beträge über alle drei Standorte angegeben werden können. Hier wurde der für München einzusetzende Teilbetrag in einem ersten Ansatz unter der Annahme, dass auf München 45 % entfallen, ermittelt.

Als unmittelbar haushaltswirksam sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand nur die Beträge der Kostengruppen 2,4,7-10 und 12 zu betrachten (in Tabelle unterste Zeile). Diese Beträge stellen die kalkulierten Bruttoausgaben dar. An diesen Kosten werden sich im Regelfall die Kommunen, der Bund und der Freistaat Bayern beteiligen. Die Aufteilung dieser Kosten zwischen diesen drei Partnern bei den einzelnen Maßnahmen ist Gegenstand von gegenwärtig laufenden Verhandlungen zwischen Bund, Land und den Kommunen (s.u.). Bei den Projekten der Kostengruppe 5 (Olympisches Dorf) und 6 (Mediendorf) ist zu berücksichtigen, dass der dort entstehende Wohn-

raum nach 2018 dem Wohnungsmarkt zugeführt wird und damit erst zu diesem Zeitpunkt refinanziert werden kann.

Die zu errichtenden Projekte führen in ihrem weiteren Betrieb zu Folgekosten, die derzeit aber in ihrer Gesamtheit noch nicht beziffert werden können. Auch kann eine mögliche Finanzierung über spätere Einnahmen noch nicht dargestellt werden. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass neue Sportstätten und insbesondere der zusätzliche bauliche Aufwand im Olympiagelände zu Folgekosten ohne adäquate Folgekostendeckung führen werden. Vorhaben des Straßenbaus wie auch der Straßenbahn würden zu normalen Unterhaltskosten führen, wobei ein künftiger Straßenbahnbetrieb partiell zu Einnahmen im Rahmen des ÖPNV führen kann. Beim Olympiadorf und beim Mediendorf sind im Anschluss an 2018 über Verkaufserlöse bzw. Mieteinnahmen Einnahmen erzielbar, wobei insgesamt eine ausreichende Kostendeckung wohl erst sehr viel später realisierbar sein könnte.

Daneben stehen weitere Projekte mit großer Bedeutung für die Stadt München zum Zeitpunkt der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018, die aus verfahrenstechnischen Gründen keinen Eingang in das Budgetszenario finden konnten. Dies betrifft insbesondere die 2. S-Bahn-Stammstrecke, für die eine Entscheidung des Aufgabenträgers Freistaat Bayern und des Vorhabensträgers DB AG erst ab Mitte/Ende Oktober zu erwarten ist (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2009, Nr. 08-14 / V 02092, Stand Redaktionsschluss 27.10.2009).

Die im NON-OCOG-Budget anfallenden Kosten bedürfen einer einvernehmlichen Aufteilung zwischen Bund, Land und den Kommunen bzw. von Konzepten zur Einbeziehung von privaten Investoren. Um diesen Abstimmungsprozess zeitgerecht zu beginnen, hat Oberbürgermeister Christian Ude Vertreter des Bundes, des Freistaats Bayern, der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und des Landkreises Berchtesgadener Land zu Besprechungen ins Münchner Rathaus am 04.09.2009 und 14.10.2009 eingeladen. Als Ergebnis der Besprechungen wurde vereinbart, dass alle Projekte hinsichtlich Kostenteilung und eventueller Förderung einzeln besprochen werden. Dabei wird die Finanzierung entsprechend der geltenden Rechtslage berücksichtigt. Eine Sonderfinanzierung erscheint nach den Darlegungen des Bundes wenig wahrscheinlich. Der Bund muss ebenso hinsichtlich der Risikoteilung beim OCOG-Budget intern noch eine Quote finden. Es wird angestrebt, die Verhandlungen vor den Entscheidungen über das zweite Bewerbungsdokument (Bid Book) zum Abschluss zu bringen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bedingt durch den noch nicht endgültigen Zuschnitt der zuständigen Ministerien des Bundes die Verhandlungen nur unter Vorbehalt geführt werden können. Über den weiteren Fortgang der Gespräche wird der Oberbürgermeister zusammen mit dem Stadtkämmerer den Stadtrat rechtzeitig informieren.

7. Umweltkonzept

Für eine erfolgreiche Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 ist ein detailliertes Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzept unerlässlich. Mit den bereits bestehenden Sportstätten und Einrichtungen in

München, Garmisch-Partenkirchen und Oberammergau sowie Schönau am Königssee bestehen bereits sehr gute Voraussetzungen für ökologisch verträgliche, nachhaltige Spiele. Die Vollversammlung des Münchner Stadtrats hat daher am 02.07.2008 der Erarbeitung eines detaillierten und integrierten Umwelt- und Nachhaltigkeitskonzeptes als maßgebliche Aufgabe aller Akteure der Olympiabewerbung und unter Einbindung des bürgerschaftlichen Engagements und der Beiträge der Wirtschaft zugestimmt. Auf vorhandene Ziele, Konzepte und Aktivitäten soll aufgebaut werden, sie sollen im Hinblick auf Olympia 2018 weiter entwickelt und in regionale Ziele eingebunden werden.

Vorrangiges Ziel bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 ist es daher im Sinne der Nachhaltigkeit, negative Umweltauswirkungen zu vermeiden bzw. bei Nichtvermeidbarkeit auszugleichen und darüber hinaus die Spiele so zu gestalten, dass für zukünftige Generationen positive Folgewirkungen eintreten. Die Vorgabe der Nachhaltigkeit findet in den Bewerbungsunterlagen vollumfänglich ihren Niederschlag. Der Gesamtplanung der Spiele wird demnach ein nach den anerkannten Standards des vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Olympischen Sportbund herausgegebenen und vom IOC ausgezeichneten Leitfadens „Green Champions“ zur Vermeidung von Umweltbelastungen bei großen Sportveranstaltungen entwickeltes innovatives Umweltkonzept zu Grunde gelegt. Zudem soll mit der Entwicklung ökologisch positiv wirksamer Leitprojekte ein neuer Standard bei der Olympiabewerbung gesetzt werden.

München als Millionenstadt nimmt bereits jetzt eine Vorreiterrolle im Bereich des Umwelt-, Natur- und Klimaschutz ein. Doch auch die Partner-Kommunen bei der Olympia-Bewerbung, Garmisch-Partenkirchen, Oberammergau sowie Schönau am Königssee unterstreichen u.a. mit ihrer Lage in dem einzigartigen Natur- und Kulturräum der bayerischen Alpen und ihrer exzellenten Luftqualität die hohe Qualität und Bedeutung von Natur und Umwelt bei der Bewerbung um die olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018.

Zur Sicherstellung einer übergeordneten ökologischen und nachhaltigen Entwicklungsstrategie wurde von der Deutschen Sporthochschule Köln und dem ÖKO-Institut entsprechend den genannten Vorgaben das integrierte Umweltkonzept für München, Garmisch-Partenkirchen und Oberammergau sowie Schönau erarbeitet. Es umfasst die Zieldimensionen Klimaneutralität, umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und Ressourcenschonung, nachhaltige Sportstätten- und Regionalentwicklung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie gesunde Ernährung und faire Beschaffung.

Das Umweltkonzept ist die verbindliche Grundlage für alle Nachhaltigkeitsziele und Umweltmaßnahmen der Olympischen Spiele 2018 und beinhaltet konkrete Leitprojekte, die verbindlich umgesetzt und der gesamten Region weit über 2018 hinaus zu Gute kommen werden.

Gesamtziel ist es, die Vor- und Nachbereitung und die Durchführung der Spiele, einschließlich des durch die Spiele verursachten Verkehrs durch Senkung des Energiebedarfs, Einsatz von regenerativen Energieträgern und zertifiziertem Ökostrom sowie Kompensation von Treibhausemissionen CO₂-neutral zu gestalten. Der Ausbau und die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs für die An- und Abreise zu den Wettkampf-

stätten und die Anschaffung einer emissionsfreien PKW-Flotte sollen zur Klimafreundlichkeit beitragen. Durch die Nutzung bestehender Sportanlagen und ausnahmsweise eine umwelt- und umfeldverträgliche Positionierung temporärer Anlagen soll erreicht werden, dass negative Auswirkungen, wie Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, auf ein Minimum reduziert werden und keine Eingriffe in Schutzgebiete erfolgen.

Der Grünzug- und Biotopverbund soll ausgebaut und Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz umgesetzt werden. Ein nachhaltiges Wassermanagement im Ice- und Snow-Cluster, weitestgehende Abfallvermeidung und Material-Recycling sowie Verwendung umweltverträglicher Baustoffe (z.B. Holz und CO₂-armer Zement) tragen zur Ressourcenschonung bei.

Faire Beschaffung und Versorgung von Olympia-Teilnehmern und -Zuschauern mit regionalen und überwiegend biologisch erzeugten Lebensmitteln sollen gewährleistet werden. Unter Einbeziehung von Schulen und Vereinen soll das weiter entwickelte UN-Dekaden-Projekt „Ticket to Nature“ Kindern und Jugendlichen Umweltverantwortung im Sport vermittelt werden.

Tab. 8: Die 18 Leitprojekte für München 2018 im Überblick

Nr.	Leitprojekt
1	Biosphärenreservat Green Gap +
2	Plusenergiedörfer München 2018
3	München 2018 Hotels
4	Nachhaltiger Olympiapark 2018
5	100 Sportvereine reduzieren 2018 t CO ₂ /a
6	Positive nationale Klimabilanz München 2018
7	Kompensation des internationalen Luftverkehrs
8a	Grüne flotte München 2018: effizient und regenerativ
8b	Zuschauermobilität: Vorfahrt für den öffentlichen Verkehr
9	Nachhaltiges Garmsich-Partenkirchen
10	360 Olympic Manager (Ticket to Nature)
11	Schnee bewegt – München 2018 Olympic Winterspiele
12	Ökologische Sportregion Bayrische Alpen
13	Aufwertung der Biotopqualität alpiner Sportstätten
14	Olympisches Grün
15	Green building materials 2018
16	Kreislaufwirtschaft München 2018
17	Gesunde Ernährung München 2018
18	Faire Beschaffung und Merchandising 2018

Eine kurze Beschreibung und die Ziele dieser Leitprojekte sind der Kurzfassung des integrierten Umweltkonzeptes zu entnehmen, die dieser Beschlussvorlage als Anlage

9 beigefügt ist.

8. Weiteres Vorgehen

Wie bereits erwähnt, müssen zunächst alle Gremien der beteiligten Kommunen, der bayerische Ministerrat und das Bundeskabinett dem Eckdatenpapier zum ersten Bewerbungsdokument sowie den beiden Garantien zustimmen. Nach der Behandlung im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH am 12.11.2009 bzw. 20.11.2009 wird dort dann die englische und französische Fassung des ersten Bewerbungsbuches hergestellt. Letztmöglicher Abgabetermin beim IOC ist der 15.03.2010. Das IOC wird auf Basis dieser Unterlagen am 30.06.2010 entscheiden, ob München für die zweite Bewerbungsphase (Candidate-City-Phase) zugelassen wird. Da danach vergleichsweise wenig Zeit besteht, das weitaus umfangreichere zweite Bewerbungsdokument (Bid Book) zu erstellen und abzustimmen (Abgabetermin 11.01.2011), hat die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH bereits angekündigt, zusammen mit allen Partnern die Arbeiten hierzu parallel sobald als möglich weiterzuführen. Dabei werden nicht nur weitaus detailliertere Angaben zu allen Themen benötigt, sondern insbesondere auch diverse Einzelgarantien. Das zweite Bewerbungsdokument sowie die Einzelgarantien werden dem Stadtrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Bis dahin ist zu erwarten, dass die Finanzierungsverhandlungen mit Bund und Freistaat Bayern zum Abschluss gebracht wurden, so dass der Stadtrat zu diesem Zeitpunkt seine Entscheidung auch auf Grundlage aller vorhersehbaren Kosten und Einnahmen fällen kann.

Mitzeichnung der Referate

Das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Schul- und Kulturreferat, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei, das Direktorium sowie die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH, die Olympiapark München GmbH, die Stadtwerke München GmbH – Immobilienmanagement, die Stadtwerke München – MVG und die Messe München GmbH haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die unmittelbar am Olympiapark gelegenen Bezirksausschüsse 4, 9, 10, 11 wurden durch die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH sowie Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(I) Merk am 25.09.2009 im Rahmen eines Informationsganges durch den Olympiapark im Detail über den Stand der Planungen unterrichtet. Die Vorsitzenden und Mitglieder aller Bezirksausschüsse wurden im Rahmen einer Veranstaltung am 29.9.2009 im Großen Sitzungssaal des Rathauses über das Bewerbungskonzept und den Stand der Planungen informiert.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder war nicht möglich, weil der Kern der Vorlage, das Eckpunktepapier zum ersten Bewerbungsdokument (Mini Bid Book) aufgrund sehr aufwändiger Abstimmungsprozesse seitens der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH erst Anfang Oktober fertiggestellt werden konnte.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt vom Vortrag des Referenten, insbesondere zum Anmelde-schreiben vom 21.09.2009, zu den Eckdaten für das erste Bewerbungsdokument (Mini Bid Book), den Garantien (Anlage zu Mini Bid Book), dem Stand der Ermittlung und Verteilung des nach gegenwärtigem Kenntnisstand zu erwartenden Finanzbedarfs und dem Umweltkonzept zustimmend Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem Eckdatenpapier zum ersten Bewerbungsdokument (Mini Bid Book) in der vorgelegten Fassung (Anlage 4), der Garantie II/4c, die mit der Garantie II/4b textlich zusammengefasst ist (Anlage 5), der Garantie III/9b (Anlage 6) sowie dem Umweltkonzept (Kurzfassung Anlage 9) zu. Hinsichtlich der Garantie II/4c erfolgt der Beschluss unter dem Vorbehalt der Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 72 GO. Zu Garantie III/9b ergeht der Beschluss unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen, der Gemeinde Oberammergau und des Landkreises Berchtesgadener Land.
3. Der Oberbürgermeister und die weiteren Münchner Vertreter in den Gremien der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH werden ermächtigt, dort dem deutschen Eckdatenpapier zum Bewerbungsdokument (Mini Bid Book, Anlage 4) inklusive der im Anhang enthaltenen Garantien II/4b mit II/4c und III/9b (Anlagen 5 und 6) zuzustimmen. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das auf dieser Basis erstellte englische und französischsprachige Mini Bid Book (vgl. Ziffer 4) sowie die Garantien II/4b mit II/4c und III/9b (Anlagen 5 und 6) zu unterzeichnen.
4. Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH wird mit den im Eckdatenpapier (Anlage 4) dargelegten Inhalten das Mini Bid Book in englischer und französischer Sprache erstellen und ausformulieren. Die Bewerbungsgesellschaft wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen, welche im Rahmen der Übersetzung erforderlich sind und die grundsätzlichen Positionen der Landeshauptstadt München nicht berühren, vorzunehmen.
5. Der Stadtrat wird über den weiteren Verlauf der Ermittlung des notwendigen Budgets und der Finanzierungsverhandlungen mit Bund und Land informiert. Das Verhandlungsergebnis wird zur Zustimmung vorgelegt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christian Ude
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Oberbürgermeister, Stabsstelle München 2018

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium - Geschäftsleitung
An das Direktorium - Rechtsabteilung
An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Schul- und Kultusreferat / Sportamt
An das Sozialreferat**

**An die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH
An die Olympiapark München GmbH
An die Stadtwerke München GmbH – Immobilienmanagement
An die Stadtwerke München GmbH – MVG
An die Messe München GmbH**

z.K.

Am
I.A.